



### Amtliche Nachrichten

#### „Neufestsetzung der Wassergebühren ab 01.01.2008

Da bei der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung die Kosten für die Sanierung des Wasserhochbehälters für ca. 180.000,-- € und ein Defizit aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum von ca. 77.000,-- € mit eingeflossen sind, ist eine erhebliche Gebührenerhöhung für die nächsten 4 Jahre unumgänglich. “

#### **SATZUNG**

zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schwanfeld (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schwanfeld folgende

#### **SATZUNG**

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schwanfeld vom 22.12.1995 (Amtsblatt der Gemeinde Schwanfeld Nr. 21 vom 27.12.1995), zuletzt geändert mit Satzung vom 06.12.2004 (Amtsblatt der Gemeinde Schwanfeld Nr. 26 vom 16.12.2004):

#### **§ 1**

Die Absätze 3 und 4 des § 10 – Verbrauchsgebühr – der Beitrags- und Gebührensatzung erhalten folgende Fassung:

- „(3) Die Gebühr beträgt 2,90 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,30 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Schwanfeld, 18.12.2007  
Eichelbrönner  
1. Bürgermeister

#### „Neufestsetzung der Abwassergebühren ab 01.01.2008

In der Neukalkulation der Abwassergebühren vom 04.12.2007 sind für nötige geplante Kanalnetzsanierungen für die Jahre 2008 bis 2011 ca. 200.000,-- € mit eingerechnet. Daher ist eine Gebührenerhöhung erforderlich.“

#### **SATZUNG**

zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schwanfeld (BGS-EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schwanfeld folgende

#### **SATZUNG**

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schwanfeld vom 06.12.2004 (Amtsblatt der Gemeinde Schwanfeld Nr. 26 vom 16.12.2004):

#### **§ 1**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:  
„Die Gebühr beträgt 1,90 € pro Kubikmeter Abwasser“.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Schwanfeld, 18.12.2007  
Eichelbrönner  
1. Bürgermeister

#### **Holzverstrich der Gemeinde Schwanfeld**

Samstag, den 05.01.2008. Beginn 9:00 Uhr, Treffpunkt am Holzlagerplatz Eichen.

## Meldung des Wasserzählerstandes

Als Abnehmer werden Sie gebeten, den Zählerstand bis zum 04.01.2008 der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld mitzuteilen. Sollten sich auf Ihrem Grundstück mehrere (Haupt)Zähler oder Gartenzähler befinden, werden beide Zählerstände benötigt. Zur Vermeidung von Rückfragen und damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann, geben Sie bitte immer die Zähler Nr. an.

Der Zählerstand ist Voraussetzung für die Abrechnung der Verbrauchsgebühren für das Jahr 2007 und die Festsetzung der Abschlagszahlungen für 2008. Liegt der Zählerstand nicht rechtzeitig vor, wird der Verbrauch anhand des Vorjahresverbrauchs ermittelt (geschätzt).

Das Formular lässt sich auch von unserer Homepage [www.schwanfeld.de/Bürgerinfo/Formulare/Downloads](http://www.schwanfeld.de/Bürgerinfo/Formulare/Downloads) herunterladen.

Wer den Zählerstand bereits gemeldet hat kann den aktuellen Stand am Jahresende nachmelden, um eine negative Auswirkung der Gebührenerhöhung zu vermeiden.



An  
Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld  
Gemeinde Schwanfeld  
Rathausplatz 6  
97523 Schwanfeld

Tel.: 09384/9730-40  
Fax: 09384/9730-45  
E-Mail: [marliese.hofmann@vg-schwanfeld.de](mailto:marliese.hofmann@vg-schwanfeld.de)

## Eigenmeldung des Wasserzählerstandes

Name des Abnehmers	
Grundstück/Straße Hausnr.	
Zähler-Nr.	
Zählerstand	m <sup>3</sup>
Zähler-Nr.	
Zählerstand	m <sup>3</sup>
Ableседatum	
Name Ableser/Unterschrift	

## Landkreis Schweinfurt.

Infos zum Jugendschutzgesetz - Veranstaltung der Kommunalen Jugendarbeit

Aufgrund der vielen Anfragen von Eltern, Gemeinden, Vereinen und Gewerbetreibenden gibt die Komm. Jugendarbeit des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Polizei Schweinfurt vor Beginn der kommenden Faschings- und Fest-saison wieder die Gelegenheit geben, sämtliche Fragen rund um das Jugendschutzgesetz abzu-klären.

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt bietet zum Themenfeld Jugend-schutz und Jugendschutzgesetz einen Infor-mationsabend an, der unter dem Motto steht: „Gemeinsam im Gespräch – Jugendschutz geht uns alle an!“. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 10. Januar 2008, um 19.30 Uhr im Landratsamt Schweinfurt statt (Zugang über die Außentreppe).

Interessierte können sich bei der Kommunalen Jugendarbeit unter der Tel. (09721) 55-508 an-melden und informieren.

## Die Gemeinde gratuliert



- am  
31.12. Frau Kießling Maria, Juttastr. 4  
zum 66.  
02.01. Frau Wendel Ruth, Wipfelder Str. 19  
zum 85.  
03.01. Frau Hahn Ritta, Grumbachweg 6  
zum 78.  
05.01. Herrn Freund Robert, Hauptstr. 40  
zum 68.  
07.01. Frau Gülland Heidelinde, Nibelungenstr. 11  
zum 66.

## Impressum



Der Kembach-Kurier mit der Schwanfelder Dorfglocke erscheint alle zwei Wochen jeweils am Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte in Schwanfeld verteilt.

- ❖ Herausgeber:  
delta-druck-peks, Inh. Heinz Peks  
Am Weiherlein 1, 97523 Schwanfeld, Telefon 09384/8828-0  
Fax 09384/8828 24,  
E-Mail-Adresse: peks-druck@t-online.de
- ❖ Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Hans-Georg Eichelbrönnner, 1. Bürgermeister  
Rathausplatz 2, 97523 Schwanfeld,  
Tel. 09384/97170, Fax 971725

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
delta-druck-peks

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Aus Platzgründen behalten sich der Herausgeber und Redaktion Kürzungen bei eingesandten Artikeln vor. Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Öffnungszeiten



### der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (Tel. 97300)

Montag - Freitag	07.45 -12.00 Uhr
Montag - Mittwoch	13.00 -16.30 Uhr
Donnerstag	13.00 -17.30 Uhr

### Rathaus Schwanfeld (Tel. 97170)

Montag:	08.00 -12.00 Uhr
Montag - Mittwoch - Freitag:	14.30 -17.00 Uhr

E-mail-Adresse VG: [poststelle@vg-schwanfeld.de](mailto:poststelle@vg-schwanfeld.de)

E-mail-Adresse Rathaus: [info@schwanfeld.de](mailto:info@schwanfeld.de)

### Gemeindebücherei Schwanfeld (Tel. 971715)

Montag - Mittwoch - Freitag:	15.30 - 18.00 Uhr
Dienstag:	17.00 - 19.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 - 12.00 Uhr

**Das Rathaus ist vom 27. Dez. 2007  
bis 04. Jan. 2008 geschlossen!**